

Landessozialgericht Berlin-Brandenburg

Geschäftsstelle des 32. Senats



LSG Berlin-Brandenburg, Försterweg 2-6, 14482 Potsdam

Herrn
Ralph Boes
Spanheimstraße 11
13357 Berlin

VERSANDEN

Försterweg 2-6
14482 Potsdam
Telefon: 0331 9818-5
Durchwahl: 0331 9818-3820
Telefax: 0331 9818-4500
Potsdam, 30. Dezember 2019

Az.: L 32 AS 2354/15
(bei Antwort bitte angeben)

Rechtsstreit
Ralph Boes ./ Jobcenter Berlin Mitte

Sehr geehrter Herr Boes,

in dem Verfahren werden die nachstehend aufgeführten Unterlagen übersandt:

- Schriftsatz vom 11. Dezember 2019

Um Stellungnahme wird gebeten.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Sawall
Justizbeschäftigte

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

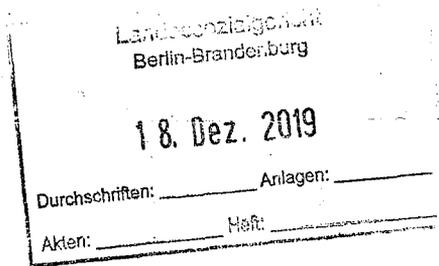
Datenschutzhinweis:

Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch das Landessozialgericht Berlin-Brandenburg bzw. die Sozialgerichte in Brandenburg finden Sie unter <http://www.lsg.berlin.brandenburg.de> unter der Rubrik Service. Falls Sie nicht über einen Internetzugang verfügen sollten, senden wir Ihnen unsere Datenschutzinformationen gerne auch postalisch zu.



Jobcenter Berlin Mitte, Seydelstr. 2 - 5, 10117 Berlin

Landessozialgericht Berlin-Brandenburg
Försterweg 2 - 6
14482 Potsdam



Ihr Zeichen: L 32 AS 2354/15
Ihre Nachricht: 25. November 2019
Mein Zeichen: 138.B - 96204BG0065589
B-P-96204-00057/15
Kundennummer: 955A123521
(Bei jeder Antwort bitte angeben)
BG-Nummer: 96204BG0065589

Name: Herr Brechling
Servicrufnr.: 030 555545 2222
E-Mail: Jobcenter-Berlin-Mitte.138-SGG-Stelle
@jobcenter-ge.de
Datum: 11. Dezember 2019

In dem Rechtsstreit
Ralph Boes ./ Jobcenter Berlin Mitte
- L 32 AS 2354/15 -

hat der Beklagte die gerichtliche Anfrage vom 25. November 2019 zur Kenntnis genommen.

Hierzu nimmt der Berufungsbeklagte wie folgt Stellung.

Der Sanktionsbescheid vom 22. März 2013, welcher eine 60% Minderung der Regelleistung für den Zeitraum April bis Juni 2013 verfügt, wird insoweit aufgehoben, als dass eine Minderung von mehr als 30% der Regelleistung verfügt wird.

Der Sanktionsbescheid vom 06. Januar 2014, welcher das Arbeitslosengeld II für den Zeitraum Februar bis April 2014 vollständig entfallen lässt, wird insoweit aufgehoben, als dass eine Minderung von mehr als 30% der Regelleistung verfügt wird.

Das zuständige Leistungsteam ist von dem Teilerkenntnis in Kenntnis gesetzt worden, so dass eine Nachzahlung der ursprünglich geminderten und einbehaltenen Leistungen im anerkannten Umfang in Kürze erfolgen wird.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Brechling

Anlage
1 Abdruck

*"mehr als" - was wollen Sie
mit dem sagen? € Menge - mehr
als was best. verfügt*